

MITTEILUNGEN

Der Goldmünzenschatzfund von Arras und sein Schicksal.

Von Dr. E. Krüger, Trier.

Im Jahre 1922 ist bei Arras, dem einstigen Nemetacon im Lande der Atrebaten, ein Schatz von Goldmünzen und anderen Wertsachen aus der Zeit um 300 n. Chr. gehoben worden, dessen jammervolles Schicksal auch hier mitgeteilt werden muß. Denn die Angelegenheit berührt auch das römische Trier insofern aufs nächste, als die große Mehrzahl der Goldmünzen Trierer Prägungen, Erzeugnisse der römischen Münzstätte Trier, gewesen sind. Von der Tatsache, daß diese Kostbarkeiten bis auf einen kleinen Bruchteil, ohne irgendwie im Bilde oder sonstwie festgehalten zu sein, vernichtet worden sind, fühlt sich deshalb auch die Trierer Forschung aufs Schwerste mitbetroffen. Eine Veröffentlichung von Ed. Bernays¹ macht das tiefbedauerliche Ereignis, das schon ein Jahrzehnt zurückliegt, jetzt allgemein bekannt². Wir entnehmen ihr die für uns wichtigsten Mitteilungen. Es wird dort folgendes berichtet:

„Arbeiter, die am 21. März 1922 in einer Ziegelei in Beaurains bei Arras tätig waren, förderten dort zwei große Urnen mit Goldsachen gefüllt zutage, darunter waren: eine Krone, die Reste eines Mantels, der mit Goldschmuck bedeckt gewesen sein muß; dann Kolliers, Anhänger, Ohrringe, Geschirr, endlich eine ungeheure Menge aurei und nicht edierter Medaillen. Von diesen letzteren wogen zwei jede mehr als ein Pfund und entsprachen einem Wert von hundert aurei, andere waren deniones, die dann zehn wert waren, und quiniones, die den Wert von fünf aurei darstellten. Fast alle trugen den Namen des Constantius Chlorus und waren aus der Trierer Münzstätte hervorgegangen.“

Es war ein unschätzbarer Fund, einer der wertvollsten, wenn nicht der wertvollste, den jemals der Boden des alten Gallien hergegeben hat. Man hätte ihn, ohne große Schwierigkeiten vollständig retten können, ohne das unselige Dazwischenkommen eines „Numismatikers“, der die Ursache wurde, daß diese wundervolle Entdeckung sich in eine „archäologische Tragödie“ verwandelte, wie Sir Arthur Evans so richtig sagt. In der Ziegelei waren zahlreiche Arbeiter, viele kamen aus Flandern; ohne den Eigentümer zu benachrichtigen, machten sie miteinander aus, daß drei von ihnen eine Anzahl der gefundenen Gegenstände, darunter namentlich die zwei großen Medaillons, nach Gent bringen sollten, um dort den Marktwert ihrer Entdeckung festzustellen. Sie wandten sich zuerst an den Direktor eines Lokalmuseums, der, obgleich er im Ruf steht, mehr als nur allgemeine Vorstellungen von römischer Numismatik zu besitzen, ihnen erklärte, das Ganze sei gefälscht und ihnen die Türe wies. „Man muß annehmen“, sagt Sir Arthur Evans, „daß so viele nicht edierte Goldmünzen und die unnormale Größe einiger seien Gefühl von Kritik völlig verdunkelt hatten.“ Derartig angefahren, begaben sich die Arbeiter zu einem Händler, halb Goldschmied, halb Antiquitätenhändler, der die ganze Sache nach Goldgewicht kaufte. Aber der „Numismatiker“ wachte. Er begab sich zu dem Händler und teilte ihm „als Freund“ mit, daß sein gesamter Einkauf das Werk eines Fälschers sei und daß er Schwierigkeiten mit der Polizei bekommen würde, wenn er die Sachen behielte. Anfangs sträubte sich der Händler, verbürgte sich für die Ehrlichkeit der Arbeiter und wünschte dringend, die schönen Sachen unverletzt zu erhalten. Aber auf eindringliches Reden des „Numismatikers“ hin wurde ihm schließlich angst, und er warf alles zusammen in den Schmelzriegel. Nach Beaurains zurückgekehrt, setzten die Arbeiter ihre Auftraggeber von den Ergebnissen ihrer Fahrt in Kenntnis und es wurde beschlossen, den noch verbliebenen Rest zu ungefähr wertgleichen Teilen zu verlosen. Um das zu erreichen, zerhämmerte man die Schmuckstücke, das Ge-

¹ Ed. Bernays, Un bracelet et un pendentif en or provenant du trésor d' Arras in „Bulletin des musées royaux d' art et d' histoire“. Brüssel, III, 1931 S. 48 ff.

² Einen Bericht über diesen Schatzfund und eine Besprechung einiger der aus ihm geretteten Goldmünzen von Dr. P. Steiner brachte der „Familienfreund“ XIII Nr. 46 vom 13. Nov. 1924.

schirr und die Krone auf den Eisenbahnschienen und fast sämtliche Teilhaber ließen ihren Anteil einschmelzen. Man macht sich einen Begriff von dem Ausmaße des Unheils, wenn man bedenkt, daß nur 17 von den mindestens 50 Medaillen dem Einschmelzen entgingen.

Der Besitzer der Ziegelei bemühte sich, als er von dem Fund erfuhr, aber nachdem das Unglück schon passiert war, wenigstens alles zusammen zu bringen, was etwa davon noch vorhanden sein konnte, und fand auch noch eine bestimmte Anzahl von römischen Goldmünzen in den Strohsäcken des Schlafraumes, in dem die Arbeiter sich aufgehalten hatten. Ein Arbeiter, der bei der Teilung einen *denio* (= zehnfaches Goldstück) erhalten hatte, befragte seinen Beichtvater, der ihn veranlaßte, es seinem Brotherrn zurückzuerstatten. Andere brachten einige Schmuckstücke, Ohrgehänge, Armbänder u. a. zurück . .“

Diese spärlichen Reste des prachtvollen Gesamtfundes sind von da aus an verschiedene Museen und Sammler verkauft worden. Der Aufsatz von E. Bernays, den wir hier benutzen, teilt ein Armband und eine als Anhänger gefaßte Goldmünze mit dem Bilde der Kaiserin Julia Domna, der Gattin des Septimius Severus, mit. Das Provinzialmuseum Trier hat als bescheidenen Nachklang des Fundes 9 galvanoplastische Nachbildungen der schönsten Goldmünzen erworben (Inv. Nr. 27, 164 1—9), die von der Firma Etienne Bourgey in Paris vertrieben werden. Acht von ihnen tragen das Münzzeichen der Trierer Prägestätte, darunter ist auch das kostbare Medaillon des Cäsars Constantius Chlorus, das dessen Einzug in London im Jahre 296 darstellt. Wir wiederholen hier die Abbildung seiner beiden Seiten in doppelter Größe (Abb. 1 u. 2), die S. Loeschcke (Trierer Zeitschr. 2, Abb. 13 a, b auf S. 118, dazu S. 106) als Beleg für seine Rekonstruktion des Weinschiffes von Neumagen verwenden konnte; denn auf diesem Goldmedaillon ist mit aller Deutlichkeit das kaiserliche Schiff mit je einem Tierkopf sowohl am Vorder- als am Hintersteven geschmückt. Das macht dieses Münzexemplar, das sich jetzt im Besitz der Stadt Arras befindet, für Trier ganz besonders wichtig. Aber wer weiß, was sonst noch an wichtigen Dingen auf den Trierer Goldmünzen dargestellt gewesen sein mag, denen Habgier und Unverstand ein so schmähliches Ende bereitet haben?

Die Vergrabung des Schatzes muß etwa 306/307 n. Chr. erfolgt sein, doch ist noch nicht klar, mit welcher Kriegsgefahr diese Bergung des Schatzes im Boden in Zusammenhang zu bringen sein wird.

Aber gegenüber solchem unersetzblichen Verlust kostbarster Überlieferung aus dem Altertum erhebt sich doch die Frage, ob sich derartigen unerhörten Einbußen doch nicht vorbeugen läßt. Wir wollen hier nicht auf die sachlich am schmerzlichsten betroffenen Altertumspfleger und Altertumsfreunde der Landschaft Artois nun noch mit Steinen werfen, sondern nur aus unsren Erfahrungen heraus zu dieser Frage, die sich doch unvermeidlich aufdrängt, Stellung nehmen.

Für das wichtigste Mittel halten wir in erster Linie Volksbelehrung durch alle Mittel der Öffentlichkeit nicht nur über den Wert und die Bedeutung solcher Funde, sondern auch über die Art ihrer Behandlung, um sie für den Finder sowohl, wie für die Gesamtheit am vorteilhaftesten sicherzustellen und zu bewahren. In allen Schichten der Bevölkerung und möglichst überall in der Landschaft interessierte Freunde der heimatlichen Geschichte und Altertümer zu gewinnen, die in solchen Fällen der Gefahr sofort zur Stelle sind und den ersten Rat erteilen können, das ist nach unseren Erfahrungen das beste Mittel. Der Nachrichtendienst durch interessierte Freunde arbeitet stets um das Vielfache besser und schneller als jede andere, insbesondere pflichtgemäße amtliche Meldung.

Das zweite Hilfsmittel ist ein amtlicher, zweckmäßig organisierter, archäologischer Landesdienst, dessen Vorhandensein überall im Lande bekannt und fühlbar sein muß, der alle Nachrichtenmittel beherrscht und nach allen Seiten hin die nötigen Beziehungen pflegt.

An dritter Stelle würde der gesetzliche Schutz von Funden, die gesetzliche Verpflichtung ihrer Meldung stehen, wie er jetzt wohl im größten Teile von

Deutschland, je nach den Ländern in verschiedenen Formen, besteht. Dieser gesetzliche Schutz kann bei vorsichtiger Handhabung eine gute Waffe sein. Freilich zu scharf angewendet wird sie leicht stumpf.

Wir wissen wohl, daß man auch mit diesen Mitteln nicht alles erreichen und nicht jede Zerstörung verhindern kann. Aber so krasse Fälle, wie der hier berichtete, der im letzten Jahrzehnt im Bereich französischer Verwaltung nicht allein steht, dürften doch überhaupt nicht vorkommen. Die Maßnahmen, ihnen vorzubeugen, müssen den einzelnen Staaten überlassen bleiben. Aber Verluste dieser Art treffen die Interessen der gesamten Kulturwelt, die keine Staatsgrenzen kennen. Deshalb darf auch von außen her von allen Seiten das Verlangen ausgesprochen werden, man möchte mit allen Mitteln, die es dafür gibt, solchen tiefbedauerlichen Geschehnissen zuvorkommen.



Abb. 1. Provinzialmuseum Trier, Mittelsaal 20: Römisches Glas und feinere Keramik.

Die Neuauflistung des Provinzialmuseums Trier.

Eröffnungsfeier am 27. November 1932.

(Mit 2 Abb.)

Durch einen schlichten Festakt, zu dem die Spitzen der geistlichen und weltlichen Behörden und zahlreiche Freunde und Förderer des Museums aus der Stadt Trier geladen waren, wurde am Sonntag, den 27. November, vormittags 11½ Uhr, die nach jahrelangen Arbeiten zum Abschluß gelangte Neugestaltung der gesamten Aufstellung des Provinzialmuseums gefeiert. Die kleine Festlichkeit wurde eröffnet mit dem Concerto grosso in D-Moll von Händel, meisterhaft gespielt von dem Orchester der von Erbprinz Heinrich XLV. von Reuß geleiteten „Deutschene Musikbühne“ unter Kapellmeister Oppenheim, die zur Zeit in Trier gastierte, eine Festgabe, die Oberbürgermeister Dr. Weitz dankenswerter Weise dem Museum vermittelt hatte.